

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Förderung der Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg durch das Förderprogramm „Gut Beraten!“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Projekte durch das Förderprogramm „Gut Beraten!“ der Allianz für Beteiligung bislang gefördert wurden, differenziert nach Themenbereichen, räumlicher Verteilung auf das Land Baden-Württemberg und Größe der jeweiligen Kommunen;
2. welche Bedeutung sie dem Ziel eines niedrighwelligen Angebots für zivilgesellschaftliche Initiativen beimisst und wie sie die formalen Anforderungen an die im Förderprogramm beantragten Projekte vor diesem Hintergrund bewertet;
3. inwieweit das Förderprogramm einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft insbesondere in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs leistet;
4. wie sie die Förderung in Form von Beratungsgutscheinen bewertet;
5. wie sie bewertet, dass durch das Förderprogramm zivilgesellschaftliche Initiativen, auch ohne eingetragene Rechtsform, unmittelbar gefördert werden;
6. welche Rolle die Kommunen bei der Vorbereitung, Beantragung und Durchführung der geförderten Projekte einnehmen und wie sie diese Rolle bewertet;
7. in welcher Form Netzwerkveranstaltungen im Rahmen des Förderprogramms stattgefunden haben und geplant sind;

8. wie das durch das Förderprogramm unterstützte bürgerschaftliche Engagement sichtbar gemacht und anerkannt wird;
9. welche Erkenntnisse sie aus dem Förderprogramm insbesondere hinsichtlich der eigenverantwortlichen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Lösung konkreter Problemstellungen gewinnen konnte und wie sie diese bewertet.

28.04.2017

Andreas Schwarz, Erikli
und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg hat im Bereich der Bürgerbeteiligung in den vergangenen Jahren eine rasante Entwicklung genommen. Dabei umfasst Bürgerbeteiligung mehr als nur die Einführung direktdemokratischer Elemente oder eine frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Planungsprozessen und Gesetzgebungsverfahren. Bürgerbeteiligung ist auch, wenn Bürgerinnen und Bürger sich zusammenschließen, um für konkrete Problemstellungen in der eigenen Kommune Lösungsansätze zu entwickeln und damit Verantwortung für die Bereitstellung öffentlicher Leistungen übernehmen.

Mit dem Förderprogramm „Gut Beraten!“ wurde die Möglichkeit für solche zivilgesellschaftliche Initiativen geschaffen, Beratung und Unterstützung zu finden. Bewerber können sich Initiativen, die lokale Problemstellungen in ihrer Kommune angehen möchten. Der vorliegende Antrag erfragt ein Zwischenfazit des Förderprogramms.

Stellungnahme

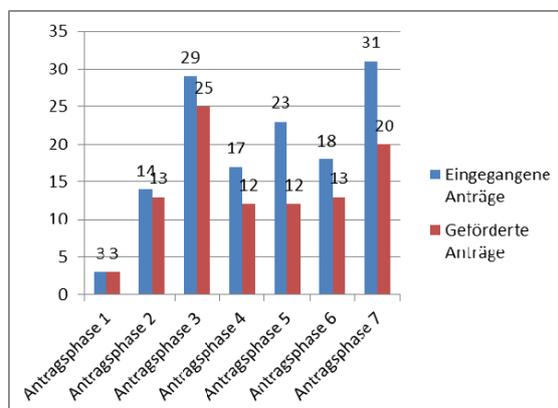
Mit Schreiben vom 26. Mai 2017 Nr. SR-0142. nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *wie viele Projekte durch das Förderprogramm „Gut Beraten!“ der Allianz für Beteiligung bislang gefördert wurden, differenziert nach Themenbereichen, räumlicher Verteilung auf das Land Baden-Württemberg und Größe der jeweiligen Kommunen;*

Bislang wurden in sieben Antragsphasen (Laufzeit: Juli 2015 bis März 2017) aus 135 eingegangenen Anträgen 98 Projekte in das Förderprogramm „Gut Beraten! Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg“ aufgenommen. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm trifft eine Jury bestehend aus Vertretern des Staatsministeriums Baden-Württemberg, Mitgliedern der Allianz für Beteiligung sowie fachlich versierten Personen im Themenfeld „Bürgerbeteiligung im ländlichen Raum“.

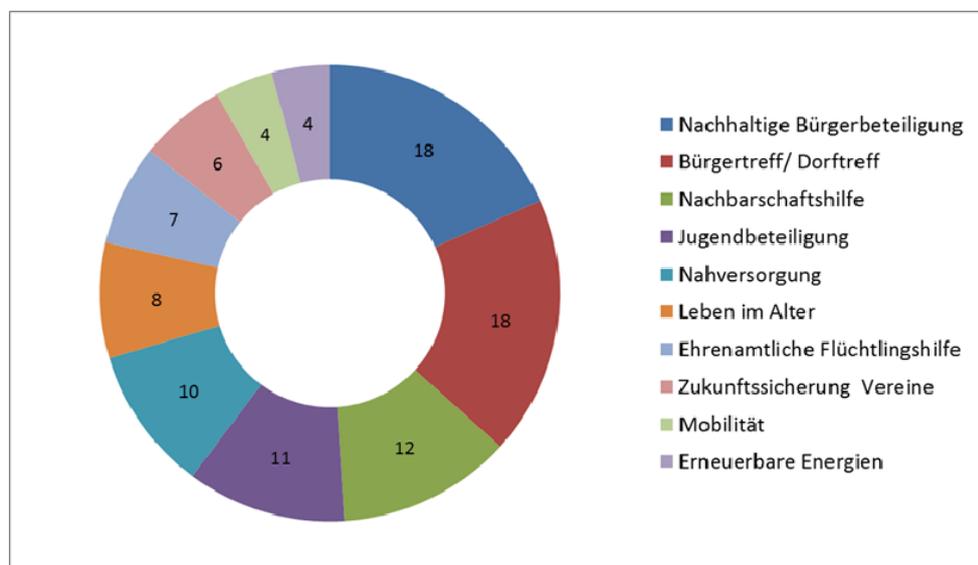
Übersicht der eingegangenen und geförderten Anträge

"Gut Beraten!" Übersicht der eingegangenen und geförderten Anträge		
Antragsphasen	Eingegangene Anträge	Geförderte Anträge
Antragsphase 1 (01.07. - 31.08.2015)	3	3
Antragsphase 2 (01.09. - 30.11.2015)	14	13
Antragsphase 3 (01.12.2015 - 28.02.2016)	29	25
Antragsphase 4 (01.03.2016 - 31.05.2016)	17	12
Antragsphase 5 (01.06. - 31.08.2016)	23	12
Antragsphase 6 (01.09. - 30.11.2016)	18	13
Antragsphase 7 (01.01. - 31.03.2017)	31	20
	135	98
Bisher geförderte Projekte (Stand 05/2017)		98



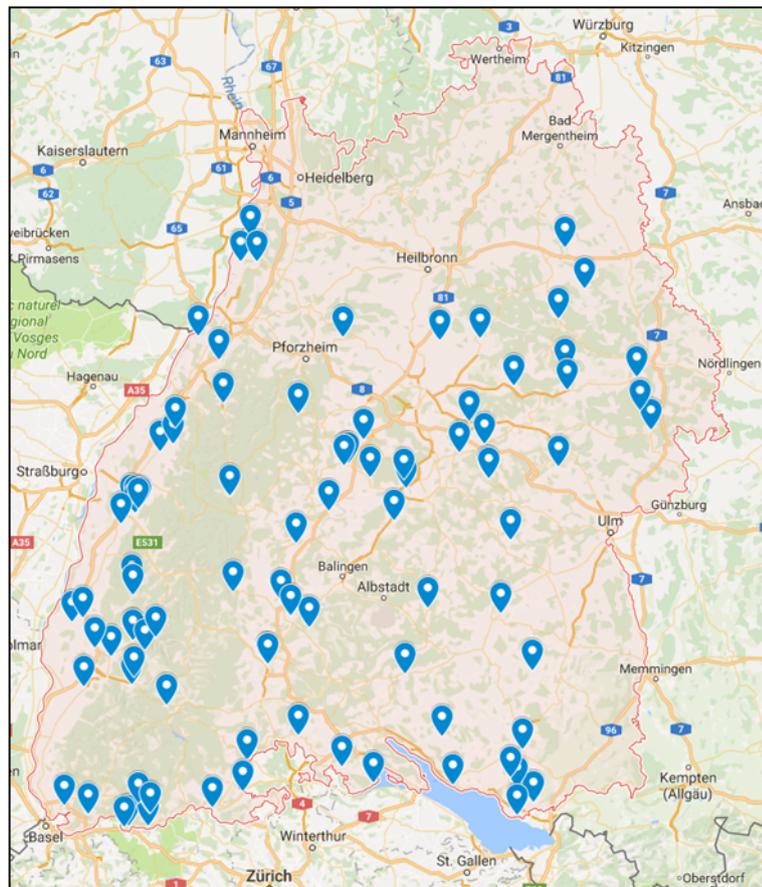
Aufgegliedert in die einzelnen Themenbereiche zeigt sich, dass die meisten Projekte (36) in den Themenbereichen „nachhaltige Bürgerbeteiligung“ und „Bürger-/Dortreff“ durchgeführt werden. Am zweihäufigsten (33) werden Projekte zu Themen wie „Nachbarschaftshilfe“, „Jugendbeteiligung“ und „Nahversorgung“ gefördert. An dritter Stelle (21) stehen Projekte zu den Themen „Leben im Alter“, „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ oder „Zukunftssicherung von Vereinen“, die gefördert werden. Bisher weniger relevant für das Förderprogramm waren hingegen die Themen „Mobilität“ oder „Erneuerbare Energien“ (8 Projekte).

Themenschwerpunkte der Förderprojekte im Förderprogramm „Gut Beraten!“ nach Anzahl der geförderten Projekte



Räumliche Verteilung der Förderprojekte im Förderprogramm „Gut Beraten“

In Bezug auf die räumliche Verteilung der geförderten Projekte im Förderprogramm zeigt sich insgesamt eine recht ausgewogene Verteilung in der Mitte und im Süden von Baden-Württemberg. Gravierende „blinde Flecke“ offenbaren sich hingegen im Norden des Bundeslandes, aus dessen Regionen bisher nur wenige Anträge eingehen. Erklärende Gründe hierzu sind der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung bisher nicht bekannt. In einem Austauschgespräch der Allianz für Beteiligung mit den Fachberatern des Städte-, Landkreis- und Gemeindeforschungswerks wurde allerdings deutlich, dass auch diese Netzwerke im Rahmen ihrer Arbeit die gleiche Erfahrung gemacht haben. Die Allianz für Beteiligung möchte deshalb im nächsten Jahr gemeinsam mit den anderen Netzwerken möglichen Ursachen hierzu nachgehen und ihre Netzwerkaktivitäten in diesem Landesteil verstärken.



Bei der Verteilung der Projekte nach Einwohnerzahlen wird deutlich, dass die meisten geförderten Projekte (52) in kleinen Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohnern durchgeführt werden. Dahinter liegen geförderte Projekte aus Kommunen, die zwischen 10.000 bis 30.000 Einwohner haben (28) und Projekte aus Kommunen ab 30.000 Einwohnern (18).

Anzahl der Förderprojekte im Förderprogramm „Gut Beraten!“ nach Einwohnerzahl der Kommune

Einwohnerzahl	Anzahl Geförderte Projekte
0–5.000	30
5.001–10.000	22
10.001–15.000	14
15.001–30.000	14
ab 30.000	18
	98

2. welche Bedeutung sie dem Ziel eines niedrighschwelligigen Angebots für zivilgesellschaftliche Initiativen beimisst und wie sie die formalen Anforderungen an die im Förderprogramm beantragten Projekte vor diesem Hintergrund bewertet;

Die Landesregierung hält ein niedrighschwelliges Angebot für eine grundsätzliche Voraussetzung für den Erfolg von Förderprogrammen, die sich an zivilgesellschaftliche Initiativen richten. Diese Niedrighschwelligkeit beinhaltet zum einen eine leichte Verständlichkeit des Förderinhalts, eine regelmäßige Ausschreibung des Programms, eine einfache Handhabe der Antragstellung, einen geringen administrativen Aufwand bei der Durchführung der Projekte und eine klare und eindeutige Kommunikation der formalen Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen. Dies begründet sich damit, dass die Zielgruppe häufig über keine Erfahrung in der Antragstellung und in der Handhabe mit Förderprogrammen verfügt. Hinzu kommt, dass die bürgerschaftlichen Gruppen ehrenamtlich tätig sind und der Zeitaufwand zur Bewältigung des Projekts überschaubar bleiben muss.

Daher ist es auch besonders wichtig, eine Antragsberatung anzubieten. Auch während der Projektlaufzeit ist ein zentraler Ansprechpartner der fördernden Stelle eine wichtige Grundvoraussetzung für das Gelingen des Förderprogramms. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die interessierten Initiativen bei einer niedrighschwelligem Antragstellung keine fertigen Projektkonzepte einreichen, sondern lediglich ihre Ideen dazu formulieren. Diese werden dann während der Projektlaufzeit lösungsorientiert im Sinne des Förderprogramms konkretisiert.

Sind diese Rahmenbedingungen gegeben, ist es auch für zivilgesellschaftliche Initiativen möglich, Anträge zu stellen und als Projektpartner in Förderprogramme einzutreten. Dies zeigt das Förderprogramm „Gut Beraten!“, das eine einfache Förderung anbietet (Beratung im Wert von bis zu 4.000 €), eine vergleichsweise einfache Antragstellung ermöglicht (Einreichung eines Ideenpapiers und einer kommunalen Stellungnahme) und bei dem insgesamt wenig bürokratischer Aufwand für die Projekte anfällt (Beraterrechnung und Beratungsprotokoll werden eingereicht, die Beraterrechnung wird nach Einreichung bezahlt).

3. inwieweit das Förderprogramm einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft insbesondere in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs leistet;

Der ländliche Raum steht für Zusammenleben, Gemeinschaft und Miteinander. Daher sind eine der größten Stärken des ländlichen Raums in Baden-Württemberg die Menschen, die in ihm leben. Für die Menschen auf dem Land ist eine aktive „Mitmachgesellschaft“ dabei seit jeher selbstverständlich.

Das „Freiwillige Engagement“ ist in Baden-Württemberg generell überdurchschnittlich hoch. Zu diesem Ergebnis kommt der jüngste Deutsche Freiwilligen-survey 2014, eine Erhebung des Deutschen Zentrums für Altersfragen in Berlin. Die Engagementquote liegt bei 48,2 % gegenüber 41 % im Jahr 2009.

Das Gemeinwesen kleiner Sozialräume bietet grundsätzlich ein gutes Umfeld, um Bürgerinnen und Bürger vor Ort nachhaltig in die Gestaltung ihrer Gesellschaft einzubinden. Gerade im ländlichen Raum leisten Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag, um die ländlichen Regionen für alle Generationen attraktiv zu halten, insbesondere um die drängenden Zukunftsfragen nach Nahversorgung, Sozialraumgestaltung oder der Frage nach einem „Lebensabend auf dem Dorf“ zu lösen.

Das Förderprogramm „Gut Beraten!“ nutzt diese Ausgangssituation und spricht zivilgesellschaftlichen Gruppen eine besonderen Rolle zu: sie erhalten im Rahmen der Förderung die Möglichkeit, ein Konzept für wichtige Anliegen in ihrem Ort zu erarbeiten. Hierbei „vertauscht“ „Gut Beraten!“ die gängige Rollenverteilung vor Ort: Die zivilgesellschaftliche Initiative ist für die inhaltliche Ausgestaltung des Konzepts zuständig und bindet dabei die Kommune ein. In dieser Aufgabenteilung kommen zivilgesellschaftliche Gruppen in eine besondere Verantwortung vor Ort. Die Möglichkeit, ihre Ideen vor Ort anzugehen und ihren Sozialraum selbst zu gestalten, trägt zur Stärkung von Ehrenamt und Zivilgesellschaft und damit wesentlich zur Stärkung der ländlichen Räume bei.

Das Förderprogramm „Gut beraten!“ ist damit ein wichtiger Baustein in der Gesamtstrategie des Landes zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Förderung des Engagements und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

4. wie sie die Förderung in Form von Beratungsgutscheinen bewertet;

Die Landesregierung bewertet Beratungsgutscheine als sinnvolles Instrument. Mittels dieser Förderung können bürgerschaftliche Ideen, die in den Überlegungen der Bürgerinnen und Bürger häufig bereits schon lange vorhanden sind, unter Fachbegleitung systematisiert und in ein schlüssiges Konzept gebracht werden. Hierzu ist zumeist keine Beratung über langandauernde Zeiträume nötig, vielmehr genügen entscheidende Weichenstellungen in der Prozessgestaltung oder Fachinformationen. Ein weiterer Vorteil der Beratungsgutscheine liegt darin, dass sie vergleichsweise geringe Förderbeträge umfassen und somit eine Vielzahl von Projekten unterstützt werden können.

5. wie sie bewertet, dass durch das Förderprogramm zivilgesellschaftliche Initiativen, auch ohne eingetragene Rechtsform, unmittelbar gefördert werden;

Zivilgesellschaftlichen Initiativen, insbesondere Initiativen ohne eingetragene Rechtsform, sind eher selten die Zielgruppe der Förderprogramme von Ministerien und fördergebenden Stiftungen. Vielmehr wird in den meisten Fällen eine zivilgesellschaftliche Rechtsform, oftmals sogar die Eintragung einer gemeinnützigen Rechtsform, als grundlegende Förderbedingung vorgeschrieben.

Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen von Bürgerbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement in den letzten Jahren verändert. Bürgerinnen und Bürger haben nach wie vor ein großes Interesse an einer Beteiligung vor Ort. Allerdings engagieren sie sich weniger über einen längeren Zeitraum, sondern eher in temporären Projekten, für die sie sich interessieren. Dieses Engagement findet häufig außerhalb organisierter Strukturen statt, zum Beispiel in Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen, Bürgerinitiativen. Gemäß dem aktuellen Bundesfreiwilligensurvey findet bereits heute 15% des ehrenamtlichen Engagements in Baden-Württemberg in diesen Formen statt. Deshalb erachtet es die Landesregierung als zielführend, dass mit „Gut Beraten!“ ein Förderprogramm konzipiert worden ist, das diese Beteiligung vor Ort unterstützt, sowie dass die Allianz für Beteiligung diesen Gruppen eine Anlaufstelle bietet.

6. welche Rolle die Kommunen bei der Vorbereitung, Beantragung und Durchführung der geförderten Projekte einnehmen und wie sie diese Rolle bewertet;

Maßnahmen der Bürgerbeteiligung vor Ort gelingen vor allem dann gut, wenn Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft miteinander einen Dialog führen. Diese Grundhaltung ist auch beim Förderprogramm „Gut Beraten!“ erkennbar: Hier sind zwar ausschließlich zivilgesellschaftliche Gruppen antragsberechtigt, aller-

dings bleibt die Bürgerbeteiligung und das bürgerschaftliche Engagement vor Ort in den kommunalen Gesamtzusammenhang eingebettet. Dies wird durch eine kommunale Stellungnahme gewährleistet, mit der die Kommune ihre Kenntnis von dem Vorhaben zum Ausdruck bringt und signalisieren kann, in welchem Umfang sie das Vorhaben ggf. unterstützen wird. Die Einreichung dieser Stellungnahme ist verpflichtend und sie muss von oberster Stelle (Bürgermeister/-in) unterschrieben werden.

Dieser Dialog zwischen Initiative und Kommune setzt sich in den bewilligten Projekten des Förderprogramms fort. In den meisten Projekten ist zu beobachten, dass die bürgerschaftliche Initiative die Kommune in die Maßnahmen, die mit der Gutscheinberatung in Zusammenhang stehen, einbindet. Insgesamt erarbeiten so in vielen Fällen bürgerschaftliche Initiativen und die Kommune gemeinsam ein Konzept, das häufig auch die Weiterverfolgung am Ende der Beratungszeit umfasst.

In einigen Fällen hat die Kommune eine stärkere Rolle, als oben beschrieben. Hier handelt es sich zum Beispiel um Arbeitskreise, die von der Kommune eingesetzt worden sind, und in denen Bürgerinnen und Bürger an Themen arbeiten. In diesen Fällen stellt der Arbeitskreis den Antrag im Rahmen des Förderprogramms, die Kommune ist aber aufgrund ihrer direkten Anbindung an den Arbeitskreis stärker in die Entscheidung über den Einsatz des Gutscheins sowie die administrative Abwicklung eingebunden.

7. in welcher Form Netzwerkveranstaltungen im Rahmen des Förderprogramms stattgefunden haben und geplant sind;

Der offizielle Startschuss für das Förderprogramm „Gut Beraten!“ wurde mit der ersten Ausschreibung im Juli 2015 gegeben. Am 8. April 2016 fand von 09.30 bis 17.00 Uhr im Kloster Heiligkreuztal/Altheim der erste Fachtag im Rahmen des Förderprogramms statt. Unter dem Titel „(Neu)LAND gestalten! Bürgerbeteiligung in kleinen Städten und Gemeinden“ kamen 150 Teilnehmende zusammen. Bei diesem Netzwerktreffen wurden gezielt die Förderprojekte des Programms eingeladen, der Fachtag stand aber auch anderen Personen offen. Im Tagesverlauf konnten die Teilnehmenden an Methodentischen und in Arbeitsgruppen bewährte Methoden der Bürgerbeteiligung im ländlichen Raum erfahren, gute Beispiele kennenlernen und sich zu ihren Erfahrungen austauschen. Eine Arbeitsgruppe richtete sich dezidiert an die Teilnehmenden im Förderprogramm, um die anderen geförderten Projekte kennenzulernen und über die Herausforderung der Bürgerbeteiligung im ländlichen Raum zu diskutieren.

Anknüpfend an diesen Fachtag wird die Landesregierung regionale Netzwerktreffen im Rahmen des Förderprogramms durchführen und auch hier das Thema „Bürgerbeteiligung in kleinen Städten und Gemeinden“ mit den Erfahrungen aus den Förderprojekten verbinden. Hierzu wurden im April und Juni 2016 von der Allianz für Beteiligung in Murg und in Waldbronn bereits erste Veranstaltungen im kleineren Rahmen und in direkter Kooperation mit einer interessierten Initiative vor Ort durchgeführt.

8. wie das durch das Förderprogramm unterstützte bürgerschaftliche Engagement sichtbar gemacht und anerkannt wird;

Die Landesregierung, die Kommunen im Land und auch weitere Akteure wie bspw. Stiftungen sorgen auf vielfältige Art und Weise für eine Anerkennung und Sichtbarmachung von bürgerschaftlichem Engagement. Dies geschieht durch Auszeichnungen, Wettbewerbe, Presseberichte, das Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen für die Engagierten und vieles mehr. Das bürgerschaftliche Engagement und die Bürgerbeteiligung, die im Rahmen von „Gut Beraten!“ unterstützt worden sind, werden zusätzlich über die Allianz für Beteiligung sichtbar gemacht. Alle Förderprojekte werden in das Netzwerk der Allianz für Beteiligung aufgenommen und können sich auf der Netzwerkkarte vorstellen. Zudem sind die Projekte im Newsletter der Allianz für Beteiligung erschienen und werden auf der Internet- und Facebookseite des Netzwerks einzeln vorgestellt. Auch sammelt die Allianz für Beteiligung die ihr zugängliche Presseberichterstattung über die Förderprojekte vor Ort und veröffentlicht sie in einem Pressespiegel. Auch nach

Ende der Gutscheinförderung bleiben die geförderten Projekte in das Netzwerk der Allianz für Beteiligung eingebunden. Sie haben dort Zugang zu allen Informationen des Netzwerks und werden regelmäßig zu Terminen eingeladen. Überdies lädt die Allianz für Beteiligung bei ihren Veranstaltungen zum Thema ländlicher Raum Förderprogramme aus „Gut Beraten!“ gezielt ein, die ihre Vorgehensweisen und Erfahrungen vorstellen. So wurden beim landesweiten Beteiligungskongress Baden-Württemberg am 24. März 2017 in Esslingen an Thementischen auch Förderprojekte aus „Gut Beraten“ vorgestellt.

Die Anerkennung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sieht die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in der Konzeptionsweise des Programms an sich verankert. Das Programm erkennt die Arbeit der Bürgerinnen und Bürger an, macht das Programm zivilgesellschaftliche Gruppierungen selbst zu Projektpartnern der Allianz für Beteiligung und betont damit die Wichtigkeit ihres Tuns für ganz Baden-Württemberg.

9. welche Erkenntnisse sie aus dem Förderprogramm insbesondere hinsichtlich der eigenverantwortlichen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Lösung konkreter Problemstellungen gewinnen konnte und wie sie diese bewertet.

Zivilgesellschaftliche Gruppen haben mit Blick auf die unterschiedlichen Herausforderungen in ihrer Kommune oft gute Ideen und Lösungsansätze. Häufig fehlt allein eine Unterstützung, um diese Idee zu einem schlüssigen Konzept weiterzuentwickeln, das der Initiative und der Kommune vor Ort als Grundlage dienen kann. Genau an dieser Stelle setzt das Förderprogramm „Gut Beraten!“ an, indem es bürgerschaftlichen Initiativen eine Hilfestellung gibt, ihre Ideen zu konkretisieren und gemeinsam mit anderen für ihre Kommune auszuarbeiten.

Die Landesregierung sieht den Mehrwert des Förderprogramms somit in mehreren Punkten. Erstens werden zivilgesellschaftliche Gruppen darin bestärkt, ihre Ideen vor Ort zu verfolgen. Zweitens erhalten sie als Fördernehmer eines landesweiten Förderprogramms Anerkennung, sowie Wertschätzung für die mit der Fachberatung erarbeiteten Konzepte. Auf diese Weise machen die zivilgesellschaftlichen Gruppen drittens die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, weil ihre Ideen in ihrer Kommune etwas bewegen und zur Problemlösung beitragen können.

Murawski
Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei